[redacted] Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdirektion
Baudirektion
Sicherheitsdirektion
Finanzdirektion

Obergericht des Kantons Zug
E 26. Okt. 2020
Postaufgabe:

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Einschreiben – Interne Post

Obergericht des Kantons Zug
I. Beschwerdeabteilung
Kirchenstrasse 6
Postfach
6301 Zug

Zur Kenntnisnahme
Zug, 27. 10. 2020/bu
Obergericht des Kantons Zug

[redacted]
Zug, 23. Oktober 2020 VIEA
SD SDS 7.10 / 8

BS 2020 69
Thöni Stefan gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Zug betreffend Akteneinsicht

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Oberrichter

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 haben Sie den Unterzeichneten in der rubrizierten Angelegenheit Gelegenheit zur Einreichung einer Vernehmlassung innert 10 Tagen gegeben. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen diese gerne wahr.

Wir beantragen, die Beschwerde von Stefan Thöni sei abzuweisen, soweit darauf überhaupt einzutreten sei.

Zur Begründung verweisen wir auf die Vernehmlassung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug, vertreten durch die Leitende Staatsanwältin lic.iur. Martina Weber, vom 7. Oktober 2020, welcher wir uns anschliessen.

Bahnhofstrasse 12, 6300 Zug
T +41 41 728 50 20
www.zg.ch

Freundliche Grüsse

Direktion für Bildung und Kultur

[redacted]

Stephan Schleiss
Landammann

Volkswirtschaftsdirektion

[redacted]

Silvia Thalmann-Gut
Regierungsrätin

Baudirektion

[redacted]

Florian Weber
Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

[redacted]

Beat Villiger
Regierungsrat

Finanzdirektion

[redacted]

Heinz Tännler
Regierungsrat

Kopie an:
- die Unterzeichneten (interne Post; persönlich/vertraulich)
- Landschreiber Tobias Moser, Staatskanzlei (interne Post; persönlich/vertraulich)